

# Leipziger Tageblatt

2071

und

## Anzeiger.

Nr. 188.

Freitag, den 7. Juli.

1843.

### Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt, die Vorschrift des Gesetzes vom 23. Mai 1840, die Ausübung des landesherrlichen Salzaufsichts betreffend, krafft welcher der Handel aller Art mit Salz von Seiten Anderer, als der hierzu verpflichteten Salzschänken, in jedem einzelnen Falle eine Ordnungsstrafe von zehn bis mit funfzig Thalern nach sich zieht, mit dem Bemerkten in Erinnerung zu bringen, daß der Salzverkauf allhier lediglich den vier verpflichteten Salzschänken

Herren Aug. Adolph Bauer, Dresdner Straße Nr. 54,  
Aloys Meisinger, Zeitzer Straße Nr. 2,  
Carl Wilhelm Müller, Petersstraße Nr. 7, und  
Gustav Hermann Heun, Halle'sche Straße Nr. 2

gutacht. Leipzig, den 3. Juli 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Tages-Befehl

#### an die Communalgarde zu Leipzig, den 8. Juli 1843.

Zu den nächstfolgenden Exercirungen rücken die Bataillone und die Escadron an nachstehenden Tagen unter den früher ertheilten Bestimmungen aus:

Donnerstag den 14. Juli die Escadron.

Freitag	:	14.	:	das 3. Bataillon.
Montag	:	17.	:	4. "
Mittwoch	:	19.	:	2. "
Donnerstag	:	20.	:	die Escadron.
Freitag	:	21.	:	das 1. Bataillon.

Der Vice-Commandant der Communalgarde.

G. Haase.

### Ein neues Leipziger Choralbuch.

In einem Necrologe des verdienten Fr. Kochlich ist im Anfang d. J. in uns. Bl. davon Erwähnung zu thun gewesen, daß Männer wie der Verstorbene, Dr. Bauer, Dr. Wolf und jetzt der Kirchentath Dr. Meissner schon seit längerer Zeit ihre Bemühungen vereinigt haben, ein neues Leipziger Gesangbuch zu bilden. Dem Wunschmen nach ist nun ein solches, ein wahres und deutgendes Bedürfnis für unsere kirchlichen Verhältnisse, so weit gediehen, daß dessen Einführung bevorsteht.

Zugleich wird aber auch (im Verlage von Fr. Fleischer) ein mit dem neuen Gesangbuch genau übereinstimmendes neues vierstimmiges Choralbuch erscheinen und zwar von dem rühmlichst bekannten Organist an der Nicolaikirche, C. F. Becker, mit Vorwissen, Billigung und Bewilligung des Stadtraths, indem ihm zugleich anheim gegeben ist, für zweckmäßige neue Melodien bei solchen Liedern Sorge zu tragen, wo die vorhandenen sich nicht geeignet zeigen. Damit dürfen wir demnach hoffen, daß unser Kirchengesang nach und nach ein besserer werde, denn ein solches Hilfsmittel ist für ihn noch nicht geboten gewesen. Das bisher gebräuchliche (Hiller'sche) Choralbuch stand keineswegs in näherer Beziehung und

Übereinstimmung mit dem Gesangbuche; es war schon 1793 erschienen, während das Gesangbuche erst 1796 herausgekommen ist. Wir begrüßen daher das heilsame Unternehmen um so freudiger, als sich von dem Fleise, der Kenntniß, Gediegenheit und der langjährigen Erfahrung des genannten Bearbeiters ein tüchtiges, seinen Zweck ganz erfüllendes und zeitgemäßes Werk erwarten läßt.

### Die Contact-Vergoldung.

Im allg. Anz. der Deutschen Nr. 78 spricht sichemand unter der Chiffre Vschr. über diese wichtige Erfindung folgendermaßen aus:

Die Vergoldung im Feuer mittels Quecksilber ist eine für die Gesundheit so nachtheilige Operation, daß man schon längst auf Mittel gesonnen hat, das Quecksilber, welches jene gerügt Nachtheile herbeiführt, unschädlich zu machen. Es ward in Frankreich ein beträchtlicher Preis ausgesetzt, und Soubeiran erhielt denselben, weil er eine Vorrichtung angab, wodurch das Quecksilber, während es durch Hitze von dem Goldamalgama lustig aufsteigt, den Arbeiter am wenigsten belästigt. Wie viel noch zu beseitigen war, wird jeder, der das Verfahren